

Abschaffung des "Nacht-60ers" wäre sicherer und ökologischer

WKÖ-Klacska: Tempo 80 in der Nacht brächte nicht höheres Verkehrsaufkommen, sondern weniger Unfallrisiko und Schadstoffreduzierung

Wien (OTS/PWK207) - Auf Österreichs Straßen gilt für Lkw über 7,5t eine allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h zwischen 22 Uhr und 5 Uhr früh. Nur in manchen Abschnitten - insgesamt lediglich 12% der Strecken auf dem hochrangigen Straßennetz - ist diese Beschränkung aufgehoben, und die Normalgeschwindigkeit von 80 km/h darf gefahren werden.

Diese Beschränkung ist längst überholt und zudem kontraproduktiv, wie die Bundessparte Transport und Verkehr in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) heute im Rahmen einer Pressekonferenz betonte.

"Der Nach-60iger wurde im Jahr 1995 aus Lärmschutzgründen ins Leben gerufen. In der Zwischenzeit wurden in den letzten Jahren mehr als 420 Millionen von der Asfinag in Lärmschutz auf dem hochrangigen Straßennetz investiert. Es kann doch nicht sein, dass wir dieses Geld zum Fenster rausgeworfen haben", kritisierte WKÖ-Bundesspartenobmann Alexander Klacska.

Zudem zeigen diverse Untersuchungen, eine Reihe von negativen Auswirkungen der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h. So ergab eine Studie der TU Graz, dass die lokalen Schadstoffemissionen auf Autobahnen durch die geringere Geschwindigkeit von 60 km/h im Vergleich zur Lkw-Durchschnittsgeschwindigkeit ansteigen. Eine jüngst durch das KfV erstellte Studie belegt außerdem, dass die Aufhebung des Nacht-60er sich nicht negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt.

Das jüngst verabschiedete Überholverbot für Lkw auf der dritten und vierten Spur fußte auf dem Argument, die Verkehrssicherheit damit zu erhöhen. Diese ist jedoch durch die deutlich höhere Geschwindigkeitsdifferenz, die durch den Nacht-60er entsteht, noch relevanter, unterstrich auch Franz Danninger, Obmann-Stellvertreter des Fachverbands Güterbeförderung. "Wir brauchen in der Politik ehrliche Diskussionen - wenn dieses Argument auf einer Seite geltend gemacht wird, kann man es auf der anderen Seite nicht negieren und nur jene Studien heranziehen, die politisch opportun erscheinen", so Klacska und Danninger unisono. Zudem ist das Tempo-60-Limit auch deshalb ein Sicherheitsrisiko, weil es für die Lkw-Fahrer ermüdend

ist, weiß Danninger aus der eigenen betrieblichen Praxis zu berichten.

"Ohne Nacht-60er würden nicht mehr Lkws fahren. Und jene, die fahren, wären sicherer und ökologischer unterwegs", brachte es Klacska auf den Punkt.

Produktivitätssteigerung heimischer Transportunternehmen
In der Nacht sind verstärkt Lkw heimische Unternehmer in lokalen Verkehren unterwegs. Damit wäre eine Abschaffung des Nacht-60ers gerade für diese eine Unterstützung und würde die Produktivität für unsere Betriebe verbessern, so der Bundesspartenobmann.

Dass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist, unterstreichen auch die Zahlen aus der jüngsten Konjunkturerhebung der Bundessparte: Demnach ist das Transportaufkommen der österreichischen Unternehmen weiter rückläufig. Auf der anderen Seite ist die Fahrleistung auf österreichischen Straßen gewachsen - "ein deutliches Zeichen von fehlender Wettbewerbsfähigkeit am Markt, ausgelöst auch durch steigende Belastungen der Branche", so Klacska.

Die Nachfragesituation ist zwar in den letzten 3 Monaten leicht ins Positive gekippt, jedoch zeichnet sich noch immer kein stabil positiver Trend ab. Die Geschäftslage wird ambivalent eingeschätzt - die Aussicht für die nächsten 6 Monate ist jedoch optimistischer als zuletzt.

Dass die Preiserwartung der Transportunternehmen steigt, ist laut Klacska auch durch die steigenden Mautpreise getrieben. "Das zeigt, dass die hohe Kostenbelastung der Branche auch auf die Endverbraucherpreise wirken wird", prognostiziert Klacska. (PM)

~

Rückfragehinweis:

Bundessparte Transport und Verkehr

Dr. Erik Wolf

Telefon: +43 (0)5 90 900 3251

bstv@wko.at

Internet: <http://wko.at/verkehr>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/240/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0139 2014-03-31/12:45

311245 Mär 14

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140331_OTS0139